

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit

Wir stellen uns vor



Das LWL-Inklusionsamt Arbeit

Wir stellen uns vor

Impressum

Herausgeber:

LWL-Inklusionsamt Arbeit
Gartenstraße 215-217, 48147 Münster
Telefon: 0251 591-6555
E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org
Internet: www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de

Redaktion:

Petra Wallmann

Herstellung:

Landwirtschaftsverlag GmbH
Hülsbrockstraße 2-8, 48165 Münster
Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

3 Inhaltsverzeichnis

5 1 Was machen wir und für wen sind wir da?

7 2 Unsere Aufgaben

- 7 Sicherung von bestehenden und Förderung von neuen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung
- 9 Besonderer Kündigungsschutz für Menschen mit Schwerbehinderung
- 10 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- 11 Teilhabeplanung, Übergangsmangement und LWL-Budget für Arbeit
- 12 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
- 13 Inklusionsbetriebe
- 14 Erhebung der Ausgleichsabgabe
- 15 Widerspruchs- und Klageverfahren

17 3 Unsere Partner

- 17 Die örtlichen Träger des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen und kreisfreien Städten
- 18 Die Integrationsfachdienste (IFD)
- 19 Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

21 4 Unser Beratungsangebot

- 21 Technischer Beratungsdienst für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung
- 23 Fachbereich Jobcoaching am Arbeitsplatz
- 24 Fachbereich Übergang Schule-Beruf – KAoA-STAR
- 25 Fachdienst Inklusionsbegleitung
- 30 Präventionsfachdienst Sucht und Psyche

33 5 Kontakte

- 33 LWL-Inklusionsamt Arbeit
- 34 Die Integrationsfachdienste (IFD) in Westfalen-Lippe
- 36 Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in den Städten, Kreisen und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe
- 41 Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in Westfalen-Lippe

Aktuell? Unser Newsletter



Newsletter abonnieren!

1 Was machen wir und für wen sind wir da?

Wir unterstützen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung im Arbeitsleben – wenn der Betriebsitz in Westfalen-Lippe liegt oder der Wohnort dort ist.

Unser Ziel: Vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern und neue schaffen! Dafür beraten wir sowohl die Arbeitgebenden als auch die Beschäftigten mit Behinderung – persönlich, praxisnah und lösungsorientiert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der betrieblichen Interessensvertretungen – wie Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräten und den Mitarbeitendenvertretungen. Auch Inklusionsbeauftragte erhalten in unseren Kursen und Veranstaltungen das nötige Handwerkszeug, um ihre Aufgaben erfolgreich umzusetzen.

Wir gestalten Netzwerke, bauen Strukturen auf und arbeiten mit vielen Partnern zusammen – damit Inklusion in Westfalen-Lippe zur gelebten Realität wird.

Darüber hinaus begleiten wir auch Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen und fördern den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Nicht zuletzt übernehmen wir Aufgaben im Zusammenhang mit dem besonderen Kündigungsschutz für Menschen mit Schwerbehinderung und Gleichstellung.

Informiert? Unsere Publikationen



Publikationen bestellen!

2 Unsere Aufgaben

Sicherung von bestehenden und Förderung von neuen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung

Wir unterstützen vorhandene Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung – sofern sie schwerbehindert oder gleichgestellt sind, sie selbst in Westfalen-Lippe wohnen oder der Betrieb hier seinen Sitz hat. Gleichzeitig unterstützen wir mit Förderungen, um neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Dabei beraten wir sowohl die Menschen mit Behinderung als auch die Arbeitgebenden.

Wichtig sind uns dabei auch die Interessensvertretungen in den Betrieben, wie die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebs- und Personalräte.

Für die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen stehen umfassende und zahlreiche finanzielle Fördermöglichkeiten im Rahmen der sogenannten Begleitenden Hilfe zur Verfügung, die passgenau nach entsprechender Beratung gewährt werden können.

Unsere finanziellen Fördermöglichkeiten und Leistungen an Menschen mit Schwerbehinderung:

- Technische Arbeitsgestaltung und Arbeitshilfen
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit
- Hilfen zu behinderungsgerechten Gestaltung des Weges aus der Wohnung zum Arbeitsplatz
- Hilfen zur beruflichen Fortbildung
- Hilfen zur Bereitstellung einer Arbeitsassistentin
- Beratung und psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz

Unsere finanziellen Fördermöglichkeiten und Leistungen an Arbeitgebende:

- Zuschüsse zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Unterstützung und Hilfen zur behinderungsgerechten Einrichtung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Unterstützung bei außergewöhnlichen Belastungen
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung von Jugendlichen mit Behinderung und besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung
- Förderangebote zur beruflichen Integration von Menschen mit Schwerbehinderung

Besonderer Kündigungsschutz für Menschen mit Schwerbehinderung

Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen benötigen vor Ausspruch einer Kündigung eines Arbeitsverhältnisses einer schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen die Zustimmung eines LWL-Inklusionsamts Arbeit.

Zusammen mit den örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen und kreisfreien Städten befragen wir den betroffenen Mitarbeiter beziehungsweise die betroffene Mitarbeiterin, den Arbeitgebenden, aber auch die Schwerbehindertenvertretung und den Betriebs- und Personalrat. Wir ermitteln dabei den Sachverhalt. Dabei wirken wir grundsätzlich auf eine gütliche Einigung hin und verfolgen das Ziel der Weiterbeschäftigung. Misslingen Vermittlungsversuche, prüfen wir die vorgebrachten Kündigungsgründe und wägen die Kündigungsgründe der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gegen das Interesse des betroffenen Menschen an einer Weiterbeschäftigung ab.

Wir treffen dann eine Entscheidung, ob dem Antrag auf Zustimmung zur Kündigung stattgegeben werden kann oder nicht.

Bei folgenden Sachverhalten ist **keine** vorherige Zustimmung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses notwendig:

- Einvernehmlicher Aufhebungsvertrag
- Kündigung vonseiten des betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung
- Fristablauf bei einem befristeten Arbeitsverhältnis
- Das Arbeitsverhältnis besteht zum Zeitpunkt der Kündigung ohne Unterbrechung noch nicht länger als sechs Monate



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Kündigung

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. In einer WfbM erhalten sie berufliche Bildung und Beschäftigung, die sich an ihrer Eignung und Neigung orientiert. Ziel ist es, die Beschäftigten – soweit möglich – auf den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Bei der Tätigkeit in einer WfbM handelt es sich um ein arbeitnehmerähnliches Beschäftigungsverhältnis. Die Beschäftigten erhalten ein Arbeitsentgelt.

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit entwickelt hierfür bedarfsgerechte fachliche Angebote und führt das im Bundesteilhabegesetz (BTHG) vorgesehene Teilhabeplanverfahren durch. Die LWL-Teilhabeplanung ist dabei eng mit der Förderplanung der Werkstätten verzahnt.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Werkstätten für behinderte Menschen
und andere Leistungsanbieter

Teilhabeplanung, Übergangsmanagement und LWL-Budget für Arbeit

Für die Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) fordert das Bundesteilhabegesetz (BTHG) eine flächendeckende, personenzentrierte Teilhabeplanung Arbeit sowie eine gezielte Übergangsförderung. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit entwickelt hierfür BTHG-konforme Standards und baut entsprechende regionale Netzwerke auf. Dieses Vorgehen wird sukzessive auf alle Regionen in Westfalen-Lippe ausgeweitet.

Ziel ist es, in ganz Westfalen-Lippe die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben möglichst „wie aus einer Hand“ zu erbringen. Dazu zählen die Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Teilhabe Arbeit, die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben, der besondere Kündigungsschutz nach dem Schwerbehindertenrecht sowie ein Übergangsmanagement inklusive dem LWL-Budget für Arbeit. So sollen Beschäftigte bedarfsgerecht unterstützt und individuell beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet werden.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Beschäftigung → Teilhabeplanung Arbeit

Seminare und Öffentlichkeitsarbeit

Um die Arbeit der betrieblichen Akteure auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Leben zu füllen und Handlungskompetenz zu vermitteln, bieten wir insbesondere für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und deren Beauftragte, Schwerbehindertenvertretungen sowie Betriebs- und Personalräte das nötige Handwerkszeug. Ein vielfältiges Angebot an Broschüren und Publikationen steht zum Download bereit oder kann als gedrucktes Exemplar bestellt werden.

Darüber hinaus informieren unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Referierenden in einem umfangreichen Kursangebot rund um das Thema Behinderung und Beruf. Hier stehen Ihnen sowohl Präsenzkurse als auch Onlinekurse zur Verfügung – für mehr Wissen, Sicherheit und gemeinsame Fortschritte auf dem Weg zu gelebter Inklusion im Arbeitsleben.

Auch auf Messen und Veranstaltungen sind wir mit einem Stand oder Fachbeiträgen vertreten. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit uns ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und sich persönlich über unsere Angebote rund um Inklusion im Arbeitsleben zu informieren.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Kursangebot



Newsletter abonnieren
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de → Beratung →
Seminare und Öffentlichkeitsarbeit



Unser Blog
„Inklusives Arbeitsleben“
www.inklusives-arbeitsleben.lwl.org

Inklusionsbetriebe

Wir unterstützen Unternehmen beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Inklusionsbetrieben. Dabei handelt es sich um Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarkts, in denen mindestens 30 und in der Regel nicht mehr als 50 Prozent der Beschäftigten Menschen mit Behinderung sind.

Hier arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam, Seite an Seite. Inklusionsbetriebe können eigenständige Unternehmen sein – oder auch eine klar abgegrenzte Abteilung innerhalb eines bestehenden Betriebs. Beschäftigt werden dort schwerbehinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung erheblich erschwert ist. Sie sind sozialversicherungspflichtig angestellt und erhalten eine tarifliche oder ortsübliche Vergütung.

Zur zusätzlichen Unterstützung erhalten die Unternehmen eine betriebswirtschaftliche Beratung – ganz Westfalen-Lippe-weit über die Handwerkskammer Münster.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Inklusionsbetriebe

Erhebung der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen im jahresdurchschnittlichen Bestand sind verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen zu beschäftigen. Wird diese gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote nicht erreicht, ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Diese Abgabe dient nicht dem allgemeinen Haushalt, sondern wird gezielt eingesetzt, um Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen, zu fördern und zu sichern.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
**Beschäftigungspflicht und
Ausgleichsabgabe**

Widerspruchs- und Klageverfahren

Wenn Beschäftigte mit Behinderung oder Unternehmen mit einer Entscheidung im Kündigungsschutzverfahren, in der Begleitenden Hilfe oder der Erhebung der Ausgleichsabgabe nicht einverstanden sind, können sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Über alle Widersprüche entscheidet der Widerspruchsausschuss beim LWL-Inklusionsamt Arbeit.

Die Menschen mit Behinderungen können gegen die Entscheidungen aufgrund des 2. Teils des SGB IX (Eingliederungshilferecht), mit denen sie nicht einverstanden sind, Widerspruch einlegen. Dies betrifft Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen beziehungsweise bei anderen Leistungsanbietern. Anders als im Schwerbehindertenrecht werden alle Widerspruchsentscheidungen unmittelbar durch den Sachbereich Recht des LWL-Inklusionsamts Arbeit getroffen. Hiergegen können Betroffene Klage vor dem örtlich zuständigen Sozialgericht erheben.

Darüber hinaus führt das LWL-Inklusionsamt Arbeit Klageverfahren zu Erstattungsansprüchen der Rehabilitationsträger untereinander durch, wenn zuvor aufgrund eines Zuständigkeitsstreites Leistungen zur Teilhabe von einem eigentlich unzuständigen Träger erbracht werden mussten.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Beratung → Widersprüche

Gelesen? Unser Blog



Unseren Blog zum
inkluisiven Arbeitsleben lesen!

3 Unsere Partner

Die örtlichen Träger des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen und kreisfreien Städten

Um den vielfältigen Aufgaben im großen Gebiet von Westfalen-Lippe gerecht zu werden, arbeitet das LWL-Inklusionsamt Arbeit eng mit den 44 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts zusammen. Sie sind erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort – sowohl für Menschen mit Behinderung als auch für deren Arbeitgebende.

Die örtlichen Träger nehmen Anträge entgegen, entscheiden in vielen Fällen selbstständig oder leiten diese zur weiteren Bearbeitung an uns weiter. Im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens ermitteln sie gemeinsam mit uns den Sachverhalt vor Ort.

Die Kontaktdaten erhalten Sie auf unserer Startseite in der Ansprechpersonensuche oder im Kapitel 5 dieser Broschüre.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de



Die Integrationsfachdienste (IFD)

Die Integrationsfachdienste werden von uns bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einbezogen.

Sie bieten niederschwellige Beratung und individuelle Unterstützung, die sich an den konkreten Bedürfnissen der betroffenen Personen orientiert. Gleichzeitig beraten sie auch Arbeitgebende, um passgenaue Lösungen für das betriebliche Umfeld und die jeweilige Situation zu entwickeln.

Darüber hinaus kann das LWL-Inklusionsamt Arbeit den Integrationsfachdiensten auch die psychosoziale Betreuung von Menschen mit Schwerbehinderung übertragen.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Beratung → Integrationsfachdienste



Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind bei den Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern oder der Landwirtschaftskammer angesiedelt und stehen den dortigen Mitgliedsunternehmen zur Verfügung. Für alle anderen Arbeitgebende sind EAA bei den Integrationsfachdiensten eingerichtet.

Die EAA beraten und unterstützen Arbeitgebende bei der Beschäftigung, Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Gemeinsam mit zahlreichen regionalen Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen übernehmen sie eine Lotsenfunktion – und begleiten den Weg zu mehr Inklusion im Betrieb.



Mehr Informationen und
Ihre Ansprechperson vor Ort:
www.eaa-westfalen-lippe.de

Geschult? Unser Kursangebot



Informieren Sie sich
in unseren Kursen!

4 Unser Beratungsangebot

Technischer Beratungsdienst für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung

Der Technische Beratungsdienst (TBD) des LWL-Inklusionsamts Arbeit berät und unterstützt Betriebe sowie schwerbehinderte Menschen bei der Einrichtung und behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Wir beraten mit technischem Know-how zu passgenauen Lösungen. Das Team des Technischen Beratungsdienstes (TBD) berät und begleitet Sie bei der individuellen, behinderungsgerechten Gestaltung von:

- Arbeitsplätzen – ergonomisch, funktional, zukunftsfähig
- Arbeitsorganisation – effizient, flexibel, inklusiv
- Arbeitsumfeld – innovativ, unterstützend, förderfähig

Zum Leistungsspektrum gehören die

- Analyse von Arbeitsplätzen und Arbeitsprozessen
- Empfehlungen für Hilfsmittel und technische Ausstattung
- Begleitung bei der Umsetzung und Integration
- Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie betriebliche Interessenvertretungen.

Unser Ziel ist es,

- barrierefreie, behinderungsgerechte, wirtschaftliche und nachhaltige Lösungen zu finden
- langfristige Beschäftigungsperspektiven für Menschen mit Behinderung zu schaffen
- ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Inklusion fördert und Innovation ermöglicht.

Dafür arbeiten wir eng mit Partnern und Partnerinnen aus Produktentwicklung, Forschung und Wirtschaft zusammen.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Beratung → Technische Beratung

Fachbereich Jobcoaching am Arbeitsplatz

Für schwerbehinderte Beschäftigte und deren Betriebe prüfen unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ob und in welchem Umfang ein betriebliches Arbeitstraining – ein sogenanntes Jobcoaching – sinnvoll und notwendig ist.

Für einen individuell festgelegten Zeitraum können Fähigkeiten und Fertigkeiten direkt am Arbeitsplatz mithilfe eines externen Jobcoachs trainiert und gefestigt werden.

Jobcoaching hilft Ihnen, wenn:

- Sie nach einer längeren Arbeitsunfähigkeit wieder in den Job einsteigen möchten.
- Sie Unterstützung bei einer behinderungsgerechten Einarbeitung benötigen.
- Sie sich auf neue Aufgaben im bestehenden Arbeitsverhältnis vorbereiten, eine innerbetriebliche Umsetzung geplant ist.
- Ihre Arbeitsfähigkeiten durch die Behinderung verändert sind.
- Sie aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln möchten.

Unser Ziel ist es, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und Betriebe zu befähigen, nachhaltige Lösungen für eine inklusive Arbeitswelt zu entwickeln.



Fachbereich Übergang Schule-Beruf – KAOA-STAR

Ziel von KAOA-STAR ist es, für alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung den bestmöglichen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Ein roter Faden soll sich durch den gesamten Prozess der Berufsorientierung ziehen – vom ersten Kontakt bis zum Übergang in Ausbildung oder Arbeit.

Dieser Übergang wird durch Fachkräfte mit besonderer Expertise begleitet. Sie stellen sicher, dass die Kernelemente der standardisierten Berufsweplanung individuell ausgestaltet und an die Bedarfe der einzelnen Jugendlichen angepasst werden.

Die Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten, Lehrkräften sowie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Beratung → Übergang Schule-Beruf

Fachdienst Inklusionsbegleitung

Für Menschen mit psychischen, neurologischen oder kognitiven Einschränkungen

Gerade Menschen mit psychischen, neurologischen oder kognitiven Beeinträchtigungen stoßen im Berufsleben auf besondere Herausforderungen. Oft sind diese für Kolleginnen sowie Kollegen und Vorgesetzte unsichtbar – und nicht selten mit Vorurteilen behaftet. Fehlende Informationen und mangelndes Verständnis können unbeabsichtigt zusätzliche Barrieren schaffen.

Hier setzt unser Fachdienst an: Wir sind Ihre Lotsinnen und Lotsen im Arbeitsleben und arbeiten eng mit den Integrationsfachdiensten in Westfalen-Lippe zusammen.

Unsere Unterstützung umfasst:

- Förderung und Sicherung der beruflichen Teilhabe
- Individuelle Anpassung von Arbeitsplätzen und Arbeitsumfeld
- Beratung für Arbeitgeberinnen beziehungsweise Arbeitgeber und betriebliche Unterstützerinnen beziehungsweise Unterstützer
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Angebote
- Qualifizierung und Stärkung des Helfersystems.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de → Beratung →
Menschen mit psychischen, neurologischen und
kognitiven Behinderungen

Für Menschen mit Hörbehinderung

Unsere Fachkräfte verfügen über umfangreiche Kenntnisse zu Hörbeeinträchtigungen und deren Auswirkungen im Berufsleben – und sind selbstverständlich in der Deutschen Gebärdensprache geschult.

Gemeinsam mit den Integrationsfachdiensten setzen wir uns dafür ein, dass schwerhörige und gehörlose Menschen gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können. Durch gezielte Beratung und bedarfsgerechte Lösungen schaffen wir barrierefreie Kommunikationsprozesse.

Unser Angebot:

- Technische Arbeitsplatzgestaltung – Bereitstellung und Anpassung geeigneter Hilfsmittel
- Personelle Unterstützung – Organisation von Gebärdensprach- und Schriftdolmetscherinnen und Schriftdolmetschern
- Kommunikationsförderung – Seminare zur Verständigung im Betrieb
- Berufliche Qualifizierung – Begleitung individueller Weiterbildungsmaßnahmen
- Berufseinstieg – Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Beratung → Menschen mit
Hörbehinderung

Für Menschen mit Sehbehinderung

Unabhängig vom Sehvermögen soll jede und jeder die Möglichkeit haben, die eigenen Fähigkeiten im Beruf einzubringen. Der Fachdienst Sehen unterstützt Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit dabei, ihren Arbeitsplatz optimal zu gestalten.

Mit technischen Hilfen, gezielten Schulungen und der Einbindung des Arbeitsumfelds schaffen wir Voraussetzungen für ein gleichberechtigtes Miteinander. Wo Technik nicht ausreicht, bietet persönliche Assistenz zusätzliche Unterstützung – für eine gelungene Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Unser Angebot:

- Begleitung beim Einstieg ins Berufsleben – insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Beratung von Betrieben – für ein offenes und unterstützendes Miteinander
- Arbeitsplatzgestaltung – mit passgenauen technischen Lösungen
- Schulungen – für einen sicheren Umgang mit Technik und Stärkung beruflicher Kompetenzen
- Personelle Unterstützung – zum Beispiel durch Arbeitsassistenz, wenn technische Hilfen allein nicht ausreichen.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Beratung → Menschen mit
Sehbehinderung

Tätigkeitsfeld Übergang Psychiatrie und Arbeit

Nach einer psychischen Erkrankung den Weg zurück ins Berufsleben zu finden, ist oft mit besonderen Herausforderungen verbunden. Das Angebot richtet sich an Menschen, die nach einer solchen Phase eine neue berufliche Perspektive entwickeln möchten und dabei Unterstützung bei der Orientierung, Vorbereitung und Vermittlung benötigen.

Die Fachkräfte der Integrationsfachdienste sind für diese Aufgabe speziell geschult, gut regional vernetzt und kennen die lokale Unterstützungslandschaft. Sie begleiten den Prozess einfühlsam und professionell – mit dem Ziel, den beruflichen Wiedereinstieg nachhaltig zu ermöglichen.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Beratung → Integrationsfachdienste

Tätigkeitsfeld Begleitung von Opfern von Straftaten

Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind und eine (Wieder-) Anbindung an den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, können dabei vom örtlichen Integrationsfachdienst unterstützt werden.

Ziel dieser Begleitung ist es, gemeinsam mit den Betroffenen eine berufliche Perspektive zu entwickeln und ihnen zu helfen, wieder einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden – als Grundlage für eine stabile und eigenständige Lebensführung.



Präventionsfachdienst Sucht und Psyche

Gesundheitsbelastungen frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren – das ist das zentrale Ziel des Präventionsfachdienstes. So kann der Entstehung von Schwerbehinderungen rechtzeitig entgegengewirkt und die Teilhabe am Arbeitsleben langfristig gesichert werden.

Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz ist eine strategische Aufgabe. Die krankheitsbedingten Fehlzeiten sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Psychische Erkrankungen führen dabei mit Abstand zu den höchsten Ausfallzeiten. Gesundheitsvorsorge ist keine individuelle Angelegenheit mehr – sie wird zu einer strategischen Führungsaufgabe.

Um Unternehmen in Westfalen-Lippe dabei zu unterstützen, diesen Herausforderungen aktiv zu begegnen, hat der Präventionsfachdienst Sucht und Psyche ein systematisches und integriertes Managementsystem entwickelt.

Wir beraten Personalverantwortliche sowie Personalvertretungen in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Westfalen-Lippe – mit dem Fokus auf das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), insbesondere zur Prävention psychischer Erkrankungen und Suchterkrankungen.

Unsere Angebote:

- Seminarreihe Prävention mit System
- Führungskräfteseminar mentale Gesundheit
- Seminar Substanzkonsum am Arbeitsplatz und psychische Belastungen für Führungskräfte und Mitarbeitende
- Weiterbildung zur Betrieblichen AnsprechPerson-Prävention

Ergänzend dazu bietet der Fachdienst ein umfassendes Fortbildungsangebot, das aktuelle Themen praxisnah aufgreift und Handlungssicherheit vermittelt.



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de →
Beratung → Sucht und Psyche
Betriebsberatung



5 Kontakte

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Unsere konkreten Ansprechpersonen finden Sie auf der Startseite unseres Internetauftritts unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de.
oder
nutzen Sie die im vorderen Teil angegebenen QR-Codes, um zu Ihren direkten Ansprechpersonen zu gelangen!

Unsere Anschrift:

Postanschrift: LWL-Inklusionsamt Arbeit, 48133 Münster
Besucheradresse: Gartenstraße 215-217, 48147 Münster
Telefon: 0251 591-01 oder 0251 591-6555
Internet: www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de
E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org

Die Integrationsfachdienste (IFD) in Westfalen-Lippe

Die IFD sind Dienste Dritter. Sie bieten niederschwellig notwendige Beratung und Unterstützung und wirken dabei individuell entsprechend der Bedürfnisse der Betroffenen. Sie informieren und beraten auch Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, um passgenaue und individuelle Lösungen für die Betroffenen und das betriebliche Umfeld zu ermöglichen. In folgenden Städten und Kreisen finden Sie Integrationsfachdienste:

Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh

IFD
Karl-Siebold-Weg 9
33617 Bielefeld
Telefon: 0521 144-4150

Stadt Dortmund

IFD
Clemens-Veltum-Straße 104
44147 Dortmund
Telefon: 0231 7260-2940

Städte Bochum und Herne

IFD
Alleestraße 144
44793 Bochum
Telefon: 0234 9146-5801

Städte Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck

IFD
Bahnhofsvorplatz 4
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 957146-10

Kreise Coesfeld und Borken

IFD
Röntgenstraße 6
46325 Borken
Telefon: 02861 8029-318

Stadt Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis

IFD
Konrad-Adenauer-Ring 42
58135 Hagen
Telefon: 02331 9184-56

Kreis Herford

IFD
Hansastraße 33
32049 Herford
Telefon: 05221 76366-10

Märkischer Kreis

IFD
Paulmannshöher Straße 19
58515 Lüdenscheid (Hellersen)
Telefon: 02351 46-2069

Hochsauerlandkreis

IFD
Schützenstraße 10
59872 Meschede
Telefon: 0291 2900-120

Kreis Minden-Lübbecke

IFD
Hermannstraße 21
32423 Minden
Telefon: 0571 88804-5910

Kreis Lippe

IFD
Braunenbrucher Weg 18
32758 Detmold
Telefon: 05231 640374

Stadt Münster

IFD
Dahlweg 112
48153 Münster
Telefon: 0251 986289-30

Kreis Recklinghausen

IFD
Kaiserwall 17 und 19
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 93664-15

Kreise Paderborn und Höxter

IFD
Bahnhofstraße 11
33102 Paderborn
Telefon: 05251 87356-29

**Kreise Siegen-Wittgenstein
und Olpe**

IFD
Seelbacher Weg 15
57072 Siegen
Telefon: 0271 703252-61

Kreis Steinfurt

IFD
Grüner Weg 16
48565 Steinfurt
Telefon: 0152 54695767

Kreis Soest

IFD
Cappelstraße 44
59555 Lippstadt
Telefon: 02941 752-125

Hamm/Kreis Unna

IFD
Caldenhofer Weg 225
59065 Hamm
Telefon: 02381 587-556

Kreis Warendorf

IFD
Warendorfer Straße 81
59227 Ahlen
Telefon: 02382 855639-8

Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in den Städten, Kreisen und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe

Städte

Stadt Arnsberg

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Clemens-August-Straße 120
59821 Arnsberg
Telefon: 02932 201-0

Stadt Bielefeld

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 51-0

Stadt Bochum

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Husemann Karree Viktoriastr. 14c
44777 Bochum
Telefon: 0234 910-0

Stadt Bottrop

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Berliner Platz 7
46236 Bottrop
Telefon: 02041 70-30

Stadt Castrop-Rauxel

Fach- und Beratungsstelle für
Menschen
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 106-0

Stadt Detmold

Fachstelle für Menschen
mit Behinderung
im Beruf
Wittekindstraße 7
32758 Detmold
Telefon: 05231 977-0

Stadt Dorsten

Sozialamt Angelegenheiten
von Menschen mit Behinderung
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten
Telefon: 02362 66-0

Stadt Dortmund

Sozialamt/Behinderte Menschen
im Beruf
Hörder Bahnhof 16
44263 Dortmund
Telefon: 0231 50-0

Stadt Gelsenkirchen

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Vattmannstraße 2-8
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 169-0

Stadt Gladbeck

Fachdienst Behinderte Menschen
im Beruf
Friedrichstraße 7
45964 Gladbeck
Telefon: 02043 99-0

Stadt Hagen

Fachstelle behinderte Menschen
im Beruf
Rathaus II
Berliner Platz 22
58089 Hagen
Telefon: 02331 207-0

Stadt Hamm

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Sachsenweg 6
59073 Hamm
Telefon: 02381 17-0

Stadt Herford

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf beim Kreis Herford
Hansastraße 33
(im Gebäude der Agentur für
Arbeit)
32049 Herford
Telefon: 05221 189-0

Stadt Herne

Fachstelle behinderte Menschen
im Beruf
(Wanner Einkaufszentrum)
Hauptstraße 241
44649 Herne
Telefon: 02323 16-0

Stadt Herten

Fachstelle behinderte Menschen
im Beruf
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten
Telefon: 02366 303-0

Stadt Iserlohn

Fachstelle für Behinderung
und Arbeit
Werner-Jakobi-Platz 12
58636 Iserlohn
Telefon: 02371 217-0

Stadt Lippstadt

Fachstelle behinderte Menschen
im Beruf
Geiststraße 47
59555 Lippstadt
Telefon: 02941 980-0

Stadt Lünen

Fachstelle für Menschen mit
Behinderung
im Beruf
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen
Telefon: 02306 104-0

Stadt Marl

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Bergstraße 228-230
45768 Marl
Telefon: 02365 99-0

Stadt Minden

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Großer Domhof 6-8
32423 Minden
Telefon: 0571 89-0

Stadt Münster

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Von-Steuben-Straße 5
48143 Münster
Telefon: 0251 492-0

Stadt Paderborn

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn
Telefon: 05251 88-0

Stadt Recklinghausen

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Stadthaus A
Rathausplatz 3
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 50-0

Stadt Rheine

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon: 05971 939-0

Stadt Witten

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Markstraße 16
58452 Witten
Telefon: 02302 581-0

Kreise

Kreis Borken

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Burloer Straße 93
46325 Borken
Telefon: 02861 681-100

Kreis Coesfeld

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Schützenwall 18
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 18-0

Ennepe-Ruhr-Kreis

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Hauptstraße 92
58332 Schwelm
Telefon: 02336 93-0

Kreis Gütersloh

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Wasserstraße 14
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon: 05241 85-0

Kreis Herford

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Hansastraße 33
32049 Herford
Telefon: 05221 189-0

Hochsauerlandkreis

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
am Rothaarsteig
59929 Brilon
Telefon: 02961 94-0

Kreis Höxter

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Moltkestraße 12
37671 Höxter
Telefon: 05271 965-0

Kreis Lippe

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Telefon: 05231 62-0

Märkischer Kreis

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Kreishaus II
Bismarckstraße 17
58762 Altena
Telefon: 02352 966-60

Kreis Minden-Lübbecke

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Portastraße 13
32423 Minden
Telefon: 0571 807-0

Kreis Olpe

Fürsorgestelle
Westfälische Straße 75
57462 Olpe
Telefon: 02761 81-0

Kreis Paderborn

Aldegrever Straße 10-14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-0

Kreis Recklinghausen

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 53-0

Kreis Siegen-Wittgenstein

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
St.-Johann-Straße 18
57074 Siegen
Telefon: 0271 333-0

Kreis Soest

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Telefon: 02921 30-0

Kreis Steinfurt

Hilfen für Menschen mit
Behinderungen im Beruf
Landrat-Schulz-Str. 1
49545 Tecklenburg
Telefon: 02551 69-0

Kreis Unna

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Telefon: 02303 27-0

Kreis Warendorf

Fachstelle Behinderte Menschen
im Beruf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Telefon: 02581 53-0

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in Westfalen-Lippe

Die regionalen EAA befinden sich in den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern sowie in der Landwirtschaftskammer und den Integrationsfachdiensten (IFD). Ist das Unternehmen kein Kammermitglied, dann sind die EAA bei den IFD zuständig.

Region Nord (Kreis Borken, Bottrop, Kreis Coesfeld, Gelsenkirchen, Münster, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf)

Handwerkskammer Münster

Bismarckallee 1
 Sentmaringer Weg 61
 48151 Münster
 Telefon: 0251 5203-321

Industrie- und Handelskammer Nord

Westfalen
 48151 Münster
 Telefon: 0251 707-348

Landwirtschaftskammer NRW

Nevinghoff 40
 48147 Münster
 Telefon: 0251 2376-314

Integrationsfachdienst Kreise Coesfeld + Borken

DRK gem. Gesellschaft für Soziale Arbeit
 Röntgenstraße 6
 46325 Borken
 Telefon: 01761 8029 319

Integrationsfachdienst Kreis Recklinghausen

Diakonisches Werk im Kirchenkreis
 RE gGmbH
 Kaiserwall 19
 45657 Recklinghausen
 Telefon: 02361 93664-15

Integrationsfachdienst Kreis Steinfurt

Lernen fördern e.V.
 Hemelter Straße 6
 48429 Rheine
 Telefon: 0173 9063527

**Region Ost (Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter,
Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn)**

**Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe**

Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
Telefon: 0521 5608-343

**Industrie- und Handels-
kammer Ostwestfalen zu
Bielefeld**

Elsa-Brandström-Straße 1-3
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 554-179

**Industrie- und Handels-
kammer Lippe zu Detmold**

Leonardo-Da-Vinci-Weg 2
32760 Detmold
Telefon: 05231 7601-0

Landwirtschaftskammer NRW

Nevinghoff 40
48147 Münster
Telefon: 0251 2376-314

**Integrationsfachdienst Stadt
Bielefeld und Kreis Gütersloh**

proWerk Betriebe Bethel
Karl-Siebold-Weg 9
33617 Bielefeld
Telefon: 0521 144-4451

**Integrationsfachdienst
Kreis Lippe**

Netzwerk Lippe gGmbH
Braunenbrucher Weg 18
32758 Detmold
Telefon: 05231 6403-54

**Integrationsfachdienst
Kreis Minden-Lübbecke**

Diakonie Stiftung Salem gGmbH
Hermannstraße 21
32423 Minden
Telefon: 0571 8880459-20

Region Mitte (Bochum, Dortmund, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen, Hamm, Herne, Kreis Soest, Kreis Unna)

**Handwerkskammer
Dortmund**

Ardeystraße 93
44141 Dortmund
Telefon: 0231 5417-354

**Industrie- und Handels-
kammer Dortmund**

Märkische Straße 120
44141 Dortmund
Telefon: 0231 5417-354

**Industrie- und Handels-
kammer Arnsberg, Hellweg-
Sauerland**

Königstraße 18
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 787-126

**Südwestfälische Industrie-
und Handelskammer zu
Hagen**

Bahnhofstraße 18
58095 Hagen
Telefon: 02331 390-302

Landwirtschaftskammer NRW

Nevinghoff 40
48147 Münster
Telefon: 0251 2376-314

**Integrationsfachdienst
Städte Bochum und Herne**

Diakonie Ruhr Teilhabe Arbeit
Rehabilitation gGmbH
Alleestraße 144
44793 Bochum
Telefon: 0234 91464-160

**Integrationsfachdienst
Stadt Dortmund**

Dortmund e.V.
Clemens-Veltum-Straße 104
44147 Dortmund
Telefon: 0231 726029-46

**Integrationsfachdienst
Caritasverband**

Hochsauerlandkreis
Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.
Schützenstraße 10
59872 Meschede
Telefon: 02921 3620-145

**Region Süd (Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe,
Kreis Siegen-Wittgenstein)**

**Handwerkskammer
Südwestfalen**

Industrie- und Brückenplatz 1
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 877-490

**Südwestfälische
Handelskammer zu Hagen**

Bahnhofstraße 18
58095 Hagen
Telefon: 02331 390-302

**Industrie- und Handels-
kammer Arnsberg, Hellweg-
Sauerland**

Königstraße 18
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 878-126

Landwirtschaftskammer NRW

Nevinghoff 40
48147 Münster
Telefon: 0251 2376-314

**Integrationsfachdienst
Hochsauerlandkreis Hellweg-
Sauerland**

Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.
Schützenstraße 10
59872 Meschede
Telefon: 0291 290-131

**Integrationsfachdienst Kreise
Siegen-Wittgenstein/Olpe**

RESELVE gGmbH
Seelbacher Weg 15
57072 Siegen
Telefon: 0271 703252-52

INKLUSION ENTFALDET

7. LWL-Messe der
Inklusionsunternehmen

Messe Dortmund
März 2029

**JETZT
VORMERKEN!**



